



## Herausfordernde Zeiten

Liebe Geschäftspartnerinnen, liebe Geschäftspartner, wir leben aktuell in turbulenten Zeiten. Dies stellt uns alle sowohl in unserem Privatleben als auch im Wirtschaftsleben vor große Herausforderungen. Kaum sind die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie weniger geworden, schlägt der Krieg in der Ukraine mit voller Härte zu. Das Leid schmerzt uns, und unser aller Wunsch ist, dass dieser Alptraum aufhört. Dabei betrifft es uns auch wirtschaftlich – und insbesondere viele Unternehmen in unserem Land.

Seit über 50 Jahren sehen wir unseren Auftrag darin, kleine und mittelständische Unternehmen bestmöglich bei ihren Wachstums-, Zukunfts- und Innovationsvorhaben

zu unterstützen. Und gerade in Krisenzeiten wurde über die Jahrzehnte hinweg deutlich, wie wichtig das Instrument der Bürgschaften und des Beteiligungskapitals ist.

Wir werden auch in diesen herausfordernden Zeiten alles daransetzen, die Unternehmen in Baden-Württemberg bestmöglich zu unterstützen. In diesem Newsletter erfahren Sie mehr über unser Angebot.

Herzliche Grüße

Dirk Buddensiek

Guy Selbherr



## Unsere Geschäftsberichte sind da

Die Entwicklung von Bürgschaftsbank und MBG im Geschäftsjahr 2021 zeigt wieder einmal eindrucksvoll, wie gefragt unser Angebot – und das nicht nur wegen der Corona-Pandemie – ist: So hat die Bürgschaftsbank im vergangenen Jahr 2.126 Vorhaben mit einem Volumen von 665,3 Mio. Euro begleitet, die MBG hat sich bei 125 Projekten mit einem Volumen von 68,6 Mio. Euro engagiert. Einer der Wachstumstreiber war das Mezzanine-Programm BW (Säule II).

Das Leitthema unseres Geschäftsberichtes sind die 17 UN-Ziele zu mehr Nachhaltigkeit, die in der Agenda 2030 verankert sind. Damit hat sich die Weltgemeinschaft 17 Ziele für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die



Umsetzung der Agenda in Verbindung mit dem Pariser Klima-Abkommen bietet die große Chance, den Wandel hin zu nachhaltigen und emissionsarmen Lebens- und Wirtschaftsweisen voranzutreiben. Hintergründe und damit verbundene Herausforderungen erfahren Sie in unserem Geschäftsbericht. Darüber hinaus stellen wir Ihnen nachhaltige Unternehmen aus unserem Portfolio vor.

Hier finden Sie die digitale Version:

[www.mbg.de/ueber-uns/presse/geschaeftsbericht](http://www.mbg.de/ueber-uns/presse/geschaeftsbericht)

Sie möchten ein gedrucktes Exemplar erhalten? Dann schreiben Sie uns unter [presse@buergschaftsbank.de](mailto:presse@buergschaftsbank.de).



2,5  
Mio. €

# Bürgschaftsbank unterstützt vom Krieg betroffene Unternehmen

Der russisch-ukrainische Krieg wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Lage von Unternehmen in Deutschland und Baden-Württemberg aus. Wir unterstützen im Rahmen eines Sonderprogramms kleine und mittlere Unternehmen



AddaStock.com

in Baden-Württemberg, die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine betroffen sind. Das Programm läuft ab sofort, zunächst befristet bis zum 31.12.2022, die Bürgschaftsobergrenze liegt bei 2,5 Mio. Euro.

## 1. WIE SIEHT DAS PROGRAMM AUS? WIE UNTERSTÜTZEN WIR DIE UNTERNEHMEN?

Wir helfen - wie bei Corona - zusammen mit unseren Finanzierungspartnern von Banken und Sparkassen schnell und unbürokratisch. Die Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle müssen vor Ausbruch des Krieges wirtschaftlich tragfähig gewesen und unmittelbar durch die Ukraine-Krise betroffen sein.

**Konkret:** Für kleine und mittelständische bestehende Unternehmen und Existenzgründer\*innen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Definition der EU) einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe, die von Russlandsanktionen und dem Ukraine-konflikt betroffen sind und gemäß EU-Definition zum 31.12.2021 nicht in Schwierigkeiten waren.

### Beihilferecht

Der befristete Beihilferahmen („Temporary Crisis Framework“) der EU-Kommission ist am 23. März 2022 in Kraft getreten. Die Europäische Kommission hat durch Verabschiedung dieses befristeten Krisenrahmens die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, den in den Beihilfavorschriften vorgesehenen Spielraum zu nutzen, um die Wirtschaft infolge der Invasion der Ukraine durch Russland zu stützen.

Auf Basis des befristeten Krisen-Beihilferahmens der EU-Kommission hat die Bundesregierung zwei Bundesregelungen notifiziert. Sowohl die „BKR-Bundesregelung Bürgschaften 2022“ als auch die „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ bringen jedoch trotz neuer Spielräume auch einige Förderrestriktionen mit sich. So ist z.B. unter der erstgenannten Regelung lediglich eine Bürgschaftslaufzeit von sechs Jahren möglich, eine Verlängerung der Laufzeit auf maximal acht Jahre geht mit einer obligatorischen Erhöhung der laufenden Bürgschaftsprovision einher. Die „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ ermöglicht hingegen zwar längere Laufzeiten als

- Umsatzrückgang durch einen weggebrochenen Absatzmarkt (Ukraine, Russland oder Belarus), gemessen durch den Anteil des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten 3 Jahre in Ukraine, Russland oder Belarus am Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre (Umsatzanteil 10 %) oder
- nachgewiesene Produktionsausfälle in den Ländern Ukraine, Russland oder Belarus oder
- nachgewiesene Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffe und Vorprodukte (unmittelbar oder mittelbar aus den Ländern Ukraine, Russland oder Belarus stammend) oder
- Schließung von Produktionsstätten in Ukraine, Russland oder Belarus oder
- besonders hohe Betroffenheit durch die gestiegenen Energiekosten (Energiekostenquote mind. 3 %)

**-> Verdoppelung des Bürgschaftshöchstbetrages für betroffene Unternehmen von 1,25 auf 2,5 Mio. Euro.**

## 2. WAS MÜSSEN DIE UNTERNEHMEN DAFÜR TUN?

Betroffene Unternehmen sollten sich möglichst frühzeitig mit ihrer Hausbank in Verbindung setzen oder sich direkt an uns wenden und die Betroffenheit nachweisen. Hierfür steht ein spezieller Vordruck zur Verfügung.

die oben genannten, deckelt jedoch den Beihilfe-Höchstbetrag pro Unternehmen auf T€ 400 (für Unternehmen, die im Fischereisektor bzw. in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gelten geringere Obergrenzen).

Neben den befristeten Bundesregelungen kann für die Förderung im Rahmen des Ukraine-Sonderprogramms auch die De-minimis-Verordnung sowie – für investive Vorhaben – die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung genutzt werden. Voraussetzung für eine Förderung nach dem neuen befristeten Krisenrahmen ist u.a. eine Betroffenheit des Antrag stellenden Unternehmens durch die Aggression Russlands gegen die Ukraine, die sich beispielsweise in gestiegenen Energiekosten niederschlägt.

Wir beraten Sie im Einzelfall bezüglich der Beihilfe-Richtlinien, um für jedes Vorhaben die bestmögliche beihilferechtliche Grundlage zu finden.

# Neu: Der Pan-European Guarantee Fund

Die Corona-Pandemie hat die Unternehmen im Land vor eine wahre Herkulesaufgabe gestellt. Für viele – insbesondere die kleinen und mittleren – Betriebe hatten die Lockdowns verheerende Folgen. Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und L-Bank haben sich in den vergangenen Jahren als Krisenhelfer bewährt. Um die Unternehmen auch in den kommenden Monaten bestmöglich unterstützen zu können, ist ein erweitertes Bürgschaftsprogramm unter Rückgarantie des EIF gestartet: Durch diese Kooperation können Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und L-Bank auch nach dem Auslaufen der Corona-Hilfsprogramme Bürgschaften bis 5,25 Millionen Euro\* übernehmen und damit die steigende Nachfrage erfüllen. Das Gesamtvolumen ermöglicht baden-württembergischen Unternehmen damit Zugang zu Finanzierungen von insgesamt 188 Millionen Euro.

Guy Selbherr, Vorstand der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg, hebt hervor: „Mit diesem Angebot wollen wir den Betrieben in der Region helfen, die Auswirkungen der Pandemie zu beheben, ihre Vorhaben umzusetzen,

und sich bestmöglich für die Post-Corona-Zeit aufzustellen. Denn wettbewerbsfähige Betriebe sind wichtig für den Wohlstand in unserem Land.“

Das Programm deckt auch den zusätzlichen Bedarf (Investitionen, Betriebsmittel) ab, so dass durch die Ukraine-Krise bedingte Störungen der Produktions- und Lieferketten enthalten sind.

Als Partner des EIF reicht die Bürgschaftsbank in diesem Programm Ausfallbürgschaften von 70 oder 50 Prozent auf Kreditfinanzierungen an baden-württembergische KMU aus. Die Bürgschaft der Bürgschaftsbank wird durch eine Garantie im Rahmen des „Pan-European Guarantee Fund (EGF)“ gestützt, der vom Europäischen Investitionsfonds mit finanzieller Absicherung der zum EGF beitragenden Mitgliedstaaten umgesetzt wird.

\* L-Bank > 1,25 bis 5,25 Mio. Euro  
Bürgschaftsbank im Rahmen der Zuständigkeit i.d.R. bis 1,25 Mio. Euro, im Einzelfall bei großer Betroffenheit bis zu 1,5 Mio. Euro

## FÖRDERUNG

<b>Wer wird gefördert?</b>	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach EU-Definition mit Betriebssitz in Baden-Württemberg
<b>Was wird gefördert?</b>	Gefördert werden Investitionen im In- oder Ausland sowie Betriebsmittelfinanzierungen. Es gelten Förderausschlüsse des EIF für einige Branchen bzw. Vorhaben. Die ABBs finden Sie auf <a href="http://www.buergschaftsbank.de">www.buergschaftsbank.de</a>
<b>Wie wird gefördert?</b>	Die Hausbank erhält eine 70- oder 50-prozentige Bürgschaft. Verbürgt werden können Haus- und Förderbankkredite, Avale sowie Kontokorrentkredite. Die maximale Bürgschaftshöhe beträgt € 2,5 Mio. (in Abhängigkeit der Zuständigkeitsgrenze L-Bank ab 1,25 Mio. Euro bzw. Ukraine-Betroffenheit). Der EIF-Anteil der Förderung ist beihilfebelastet auf Basis des Temporary Framework (max. € 1,8 Mio. EGF-Kleinbeihilfe) bzw. der De-Minimis-Verordnung.

## KONDITIONEN

### Laufzeit

Die Laufzeit der Bürgschaft richtet sich i.d.R. nach der Laufzeit des Kredits. Die maximale Laufzeit beträgt 15 Jahre.

**Bearbeitungsgebühr** 1,0 % der genehmigten Bürgschaft.

### Bürgschaftsprovision

Bei einer Verbürgung im Rahmen von EGF wird die laufende jährliche Bürgschaftsprovision durch die Einstufung im risikogerechten Zinssystem (RGZS) festgelegt (in Prozent vom valutierenden Kreditbetrag):

Risikoklasse					
A	B	C	D	E	F
Bürgschaftsprovision 70% Bürgschaft					
0,70	0,83	1,00	1,06	1,23	1,62
Bürgschaftsprovision 50% Bürgschaft					
0,58	0,68	0,80	0,84	0,96	1,24

### Flexible Besicherung

- Gemäß Vorschlag der Hausbank.
- Verzicht auf persönliche Haftung der Gesellschafter möglich.

### Antrag

Die EGF-Bürgschaften der Bürgschaftsbank werden im Zuge des Kreditantrags im Hausbankverfahren bei der Hausbank beantragt.

### Unterlagen

- Antrag
- Plangewinn- und Verlustrechnung, ggf. Business-Plan/ Firmenbroschüre
- Selbstauskunft Gesellschafter
- Bei etablierten Unternehmen: Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle BWA inkl. Summen-/Saldenliste
- Übersicht Kapitaldienstverpflichtungen, ggf. Bankenspiegel
- Betriebsmittelfinanzierungen: Zusätzlich Liquiditätsplanung



# L-Bank-Wirtschaftsforum meldet sich landesweit in Stuttgart zurück

**Digitalisierung, Nachhaltigkeit und neue Formen der Mobilität verändern unsere Wirtschaft rasant. Dabei bedeuten die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine vielfältige Unsicherheiten. Kleinen und mittelgroßen Unternehmen verlangt das Einiges ab – insbesondere hohe Investitionsanstrengungen und eine große Veränderungsbereitschaft.**



Als Förderinstitut Baden-Württembergs bietet die L-Bank den

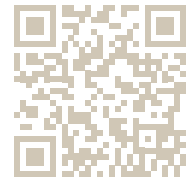
mittelständischen Betrieben mit dem Wirtschaftsforum jährlich eine Plattform für Finanzierungsfragen. Dieses Jahr findet die mittlerweile fest etablierte, regionale Fachveranstaltung auf der Landesmesse Stuttgart statt. Am 29. Juni 2022 können sich die Unternehmen in kompakter Form umfassend über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten informieren. Auch wir, die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und die MBG Baden-Württemberg, sowie die Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammern

und der Baden-Württembergische Handwerkstag sind als Mitveranstalter wieder mit von der Partie.

Gastredner in diesem Jahr ist Jochen Engert, Mitbegründer und Aufsichtsrat von FlixMobility. Mit seiner Marke FlixBus hat der Mobilitätsanbieter seit 2013 für Millionen von Menschen die Art zu reisen verändert.

Praxisorientierte Workshops zu konkreten Fragestellungen der aktuellen und der kommenden Herausforderungen werden im Mittelpunkt stehen. Umrahmt wird das einmalig landesweit ausgerichete L-Bank-Wirtschaftsforum von einer Fachmesse. Themen sind unter anderem: Finanzierung und Förderung, Digitalisierung, Ressourceneffizienz und Wirtschaftsschutz. Ziel der Veranstaltung ist eine neutrale und praxisorientierte Beratung, die Teilnahme ist kostenlos.

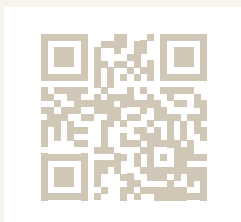
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Alle Infos finden Sie unter  
[www.wirtschaftsforum-bw.de](http://www.wirtschaftsforum-bw.de)



## Schnelle Hilfe über unser Finanzierungsportal

Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, schnell und unbürokratisch eine passende Finanzierung zu finden. Das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken ist dafür die ideale Plattform.

Über [ermoeglicher.de](http://ermoeglicher.de) können Sie Finanzierungsanfragen direkt online an Bürgschaftsbank bzw. MBG richten - ganz gleich, ob Sie Unternehmer\*in, Gründer\*in, Kundenbetreuer\*in oder Berater\*in sind.



Besuchen Sie auf [ermoeglicher.de](http://ermoeglicher.de) unseren digitalen Zugangsweg für Ihre Voranfragen.

DIE DEUTSCHEN BÜRGSCHAFTSBANKEN

Die richtigen Weichen für Ihre Zukunft stellen.

Wir begleiten Sie bei der Verwirklichung Ihrer Ziele und Visionen.

© Markthalle Neun

FINANZIERUNGSLÖSUNG FINDEN